



## Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

im Rahmen der Prävention zum Coronavirus in Brandenburg, ist mit der neuen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg vom 08.05.2020, es an der Zeit, auch bei der Feuerwehr Forst (Lausitz) einige Punkte aus der Dienstanweisung 01/2020 vom 04.04.2020 zu lockern.

### Dienstanweisung 03/2020 vom 16.05.2020

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft unter Berücksichtigung der Coronavirus Eindämmungsverordnung vom 08.05.2020 (SARS-CoV-2-EindV) wird für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) festgelegt:

- 1) Die gültige AAO sowie Regelungen zur Alarmierung, Einsatztaktik usw. bleiben bestehen.
- 2) Von der Eindämmungsverordnung vom 08.05.2020 (SARS-CoV-2-EindV) und zukünftigen Verordnungen, Regelungen und Hinweisen zur Eindämmung der Corona-Pandemie darf nur in Ausnahmefällen (z.B. Menschenrettung) abgewichen werden.
- 3) Die stricke Trennung der Ortswehr Stadt mit den Gerätehäusern Mitte und Süd ist aufgehoben. Sogenannte Pendler können wieder unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus, als Pendler tätig werden. Somit können auch Kameraden aus anderen Ortsteilen in ihrer Wehr und dort wo für sie Einsatzbekleidung vorgehalten wird, mit ausrücken.
- 4) Die Dienstaussetzung für die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Forst (Lausitz) endet am 30.05.2020.  
Bei der Durchführung der Ausbildungen ist darauf zu achten, dass der Dienst, wenn möglich jeweils in Gruppenstärke (9 Kameraden + Ausbilder) bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern im freien stattfindet. Der theoretische Unterricht mit max. 25 Personen bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in der Ortswehr Forst – Stadt (großer Schulungsraum), die anderen Ortsteile mit max. 12 Personen (da nur kleine Räume vorhanden)
- 5) Der Dienst für die Jugendfeuerwehr beginnt mit gesonderten Ausbildungsplänen am 08.06.2020. Der Stadtjugendwart unterrichtet die Ausbilder zur Durchführung der Ausbildungen.
- 6) Die Ausbildung bei der Kinderfeuerwehr wird bis zu den Sommerferien weiter ausgesetzt.
- 7) Bei der Alters- und Ehrenabteilung wird der Dienst erstmal weiter bis zum 05.06.2020 ausgesetzt.

- 8) Es ist auf die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus zu achten.
- 9) Bei Einsätzen wird der Mund-Nasenschutz weiterhin in den Gerätehäusern und auf den Fahrzeugen getragen. Bei Einsätzen entscheidet der Einsatzleiter je nach Lage, ob Mund-Nasenschutz getragen wird. (Waldbrände, Ölspuren, Flächenbrände, ohne Mundschutz)
- 10) Ab 18.05.2020 sind kleine Beratungen bis 6 Personen mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Gerätehäusern erlaubt.
- 11) Ab 18.05.2020 ist der Aufenthalt in den Gerätehäusern nach Einsätzen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt, grundsätzlich nur für dienstliche Auswertungen. Kameradschaftspflegende Maßnahmen sind bis auf Weiteres zu unterlassen.
- 12) Bei Einsätzen zur Rettung von Menschen ist
  - a) mindestens eine FFP 3 Maske zu tragen (sind auf allen Fahrzeugen verlastet)
  - b) der zu rettenden Personen unverzüglich eine FFP 3 Maske anzulegen
  - c) bei Tragehilfen oder dem Betreten von Wohnungen, wo eine Infektion vermutet wird, sind Vollschutanzüge und mind. FFP 3 Masken zu tragen
  - d) bei Rettung von Personen mit bestätigter Infektion sind die Schutzmaßnahmen mit dem Rettungsdienst/Notarzt abzustimmen
- 13) Nach jedem Einsatz gilt:
  - a) persönliche Desinfektion (entsprechend Aushang)
  - b) Desinfektion von Einsatzmitteln, welche möglicherweise kontaminiert sein könnten
  - c) alle getragenen Masken (FFP 3) sind zu entsorgen, die Mund-Nasenmaske ist in eine Tüte mit Aufschrift „getragen“ zu stecken für den Gerätewart
  - d) Einsatzbekleidung, die möglicherweise kontaminiert sein könnte, ist ebenfalls in den bereitliegenden Kunststoffsäcken abzulegen  
(diese werden unmittelbar nach dem Einsatz durch die Gerätewarte desinfiziert bzw. gewaschen und wieder in den Spind gehängt)

Die Dienstanweisung 01 und 02 treten ab 16.05.2020 außer Kraft und die Dienstanweisung 03 vom 16.05.2020 tritt in Kraft.

Diese Maßnahmen bleiben bis auf Widerruf gültig. Ergänzungen und Änderungen sind möglich und werden über die Ortswehrführer und auf der Homepage der FFW-Forst (Lausitz) bekannt gegeben. Jede Einsatzkraft sollte sich möglichst unter <https://ffw-forst.de> registrieren und dort regelmäßig die Bekanntmachungen lesen.

Forst, den 16.05.2020

Andreas Britze  
Stadtwehrführer